

STADTVERTRETUNG DER  
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN  
6. Wahlperiode

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion**  
Am Packhof 2 - 6, D - 19053 Schwerin  
Tel.: 0385 / 5452970

Schwerin, 08. 11. 2018

#### **ANFRAGE**

der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die  
Landeshauptstadt Schwerin

#### **Doppelhaushalt 2019/2020 - Wirtschaftsplan SDS – Straßenunterhaltung - Planvorgabe zur Erfüllung der Haushaltskonsolidierungsziele**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Badenschier,  
im Wirtschaftsplan der Stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen Schwerin heißt es für den  
Bereich Straßenunterhaltung:

Der Eigenbetrieb SDS hat für 2020 eine Planvorgabe zur Erfüllung der  
Haushaltskonsolidierungsziele bekommen. Der Eigenbetrieb SDS hat  
bedarfsgerecht geplant. Um die Planvorgabe zu erreichen, wurden  
Maßnahmen vorgeschlagen, die nicht durchgeführt werden können.  
Dies hat zur Auswirkungen, dass die beschlossenen Konzepte für die  
Straßenunterhaltung und Nebenanlagen nicht umgesetzt werden  
können.

Das hat zur Folge, dass sich die Straßenzustände und insbesondere die  
Gehwegzustände weiter verschlechtern bzw. der  
Instandsetzungsrückstau nicht im geplanten Zeitraum aufgeholt werden  
kann.

Ich frage Sie im Namen der Fraktion:

1. Welche Planvorgabe hat die SDS zur Erreichung der Konsolidierungsziele erhalten?
2. Um welche Höhe reduzieren sich die Investitionsmittel für die Unterhaltung von 1.  
Nebenanlagen und 2. Straßen im Doppelhaushalt 2019/2020?
3. Welche vorgeschlagenen Maßnahmen zur Unterhaltung von Nebenanlagen und  
Straßen werden aufgrund der Einsparungsziele nicht durchgeführt? Bitte mit den  
jeweiligen Kosten und dem Zeitpunkt der letzten Unterhaltungsmaßnahme angeben.
4. Wie hoch ist der derzeitige Investitionsrückstau in Bezug auf 1. Nebenanlagen und 2.  
auf Straßen in Schwerin?
5. In welchem Zeitraum ist der Abbau des Investitionsstaus für Nebenanlagen und  
Straßen geplant? Wie weit verschiebt sich der Zeitraum durch die  
Einsparungsmaßnahmen?

Mit freundlichen Grüßen



Cornelia Nagel / Fraktionsvorsitzende



Der Oberbürgermeister

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion  
Fraktionsvorsitzende  
Frau Cornelia Nagel

- im Hause -

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin  
Zimmer: 6.030 (Aufzug C)  
Telefon: 0385 545-1000  
Fax: 0385 545-1019  
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen  
2018-11-08

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in  
2018-11-28 Herr Dr. Badenschier

## **ANFRAGE: Doppelhaushalt 2019/2020 -Wirtschaftsplan SDS –Straßenunterhaltung - Planvorgabe zur Erfüllung der Haushaltskonsolidierungsziele**

Sehr geehrte Frau Nagel,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

### **1. Welche Planvorgabe hat die SDS zur Erreichung der Konsolidierungsziele erhalten?**

Die Planvorgabe für 2019 lag bei 6.778 T€ und einer zusätzlichen Einsparvorgabe von 815 T€. Für 2020 lag die Planvorgabe bei 6.913 T€ und einer zusätzlichen Einsparvorgabe bei 913 T€.

### **2. Um welche Höhe reduzieren sich die Investitionsmittel für die Unterhaltung von 1. Nebenanlagen und 2. Straßen im Doppelhaushalt 2019/2020?**

Bei den Investitionsmitteln der Landeshauptstadt Schwerin wurden die Planungsansätze für Deckenerneuerung 2019 um 1.050 T€ und 2020 um 800 T€ und für Nebenanlagen 2019 um 150 T€ und 2020 um 210 T€ erhöht.

Die Investitionsmaßnahmen stellen faktisch größere Unterhaltungsmaßnahmen dar. Die hierfür zur Verfügung gestellten Mittel wurden nach Einführung im Haushalt 2016 jährlich erhöht. Zum vorliegenden Doppelhaushaltsentwurf 2019/2020 erfolgte eine deutliche Erhöhung der finanziellen Mittel (siehe oben). Hierneben ist herauszustellen, dass für weitere Unterhaltungsmaßnahmen keine personellen Kapazitäten beim SDS zur Verfügung stehen sowie eingeschätzt wird, dass keine regional ansässigen Unternehmen für die Bauausführung zu vertretbaren Konditionen gefunden werden.

### **3. Welche vorgeschlagenen Maßnahmen zur Unterhaltung von Nebenanlagen und Straßen werden aufgrund der Einsparungsziele nicht durchgeführt? Bitte mit den jeweiligen Kosten und dem Zeitpunkt der letzten Unterhaltungsmaßnahme angeben.**

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

**Rechnungsanschrift:**  
Zentraler Rechnungseingang  
der Landeshauptstadt Schwerin  
Fachdienst <Bezeichnung>  
Postfach 11 10 42  
19010 Schwerin

**Hausanschrift:**  
Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister  
Am Packhof 2 - 6  
19053 Schwerin  
Zentraler Behördenruf: +49 385 115  
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0  
Internet: www.schwerin.de  
E-Mail: info@schwerin.de

**Öffnungszeiten:**  
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr  
Di. 08:00 – 18:00 Uhr  
Do. 08:00 – 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten  
des BürgerBüros unter  
www.schwerin.de

**Bankverbindungen:**  
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin  
Deutsche Bank AG  
VR-Bank e.G. Schwerin  
HypoVereinsbank  
Commerzbank

BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDEBRXXX	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC HYVEDEMM300	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
BIC COBADEFF140	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

E-Mail:  
rechnungseingang@schwerin.de

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

Das Nebenanlagenunterhaltungskonzept wurde 2016 parallel zu den Haushaltsberatungen beschlossen. Im Doppelhaushalt 2017/18 waren zusätzlich jährlich 250.000€ Investitionsmittel für die Abarbeitung eingestellt.

Für die Nebenanlagen kann die planmäßige Instandsetzung des 2016 ermittelten Bedarfs in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Mitteln fortgesetzt werden.

Folgende Maßnahmen aus dem Unterhaltungskonzept werden 2019/20 nicht umgesetzt:

**Nebenanlagen aus 2017**, für die im Doppelhaushalt 2017/2018 keine Haushaltsmittel bereitgestellt werden konnten, da der Beschluss zum Nebenanlagenunterhaltungskonzept 2016 erst parallel zu den Haushaltsberatungen erfolgte.

An der Crivitzer Chaussee	18.930 €
Grevesmühlener Str.	17.430 €
Hubertusstraße	14.775 €

<b>Nebenanlagen 2018</b> Gesamtliste lt. Konzept	1.749.231 €
<b>Nebenanlagen 2019</b> Gesamtliste	2.354.528 €
<b>Nebenanlagen 2020</b> Gesamtliste	1.855.145 €

#### **Straße**

##### **2019**

Alter Garten	31.860 €
Starenweg	25.488 €
Weinbergstr.	104.784 €
Robert-Koch-Straße	35.400 €
Ziegeleiweg	106.260 €
Bremsweg	116.160 €
Schleifmühlenweg	153.780 €
Stadionstraße	78.540 €

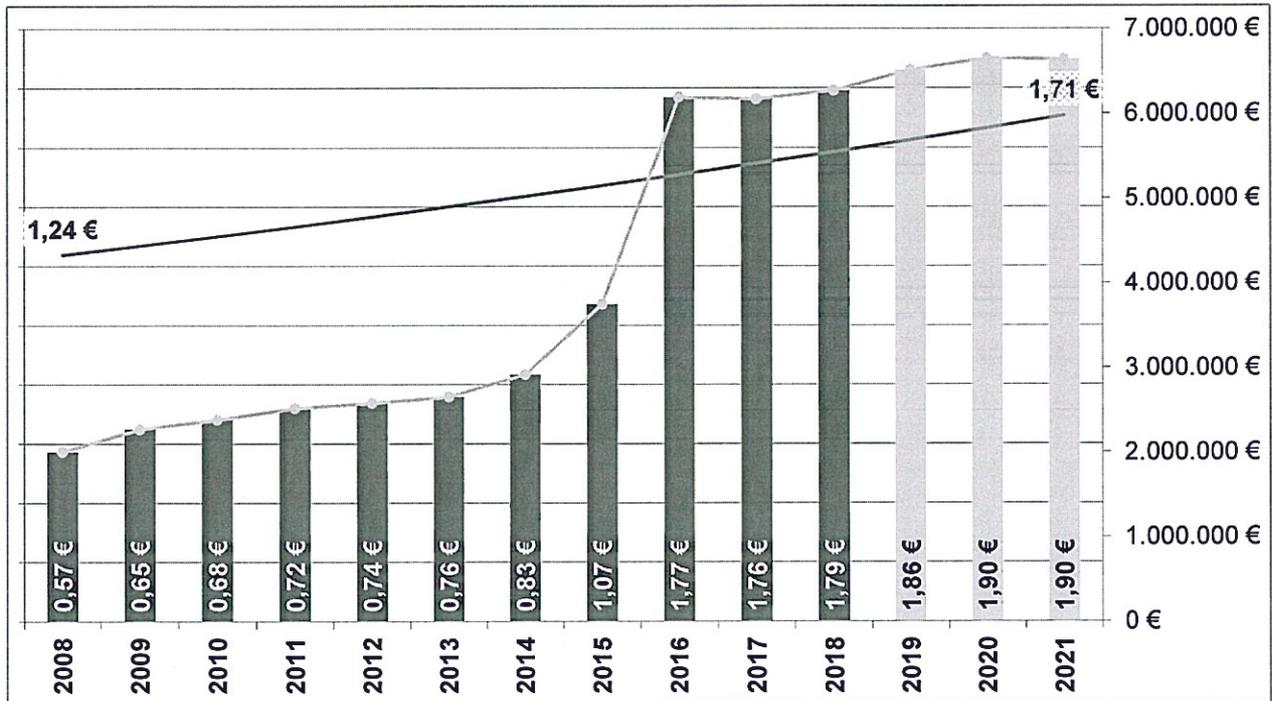
##### **2020**

Lübecker Straße	1.030.920 €
An der Crivitzer Chaussee	256.740 €

Die in diesen Straßen/Straßenabschnitten durchgeführten umfassenden Instandsetzungsmaßnahmen erfolgten häufig noch in der Zeit vor 1990, Kosten liegen hierzu nicht mehr vor. In der Zwischenzeit regelmäßig durchgeführte kleinteilige Ausbesserungsarbeiten zur Erhaltung der Verkehrssicherheit wurden durch den SDS mit eigenem Personal ausgeführt.

#### **4. Wie hoch ist der derzeitige Investitionsrückstau in Bezug auf 1. Nebenanlagen und 2. auf Straßen in Schwerin?**

Im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Straßenunterhaltungskonzeptes wurde eine Gesamtbetrachtung für die Straßen einschließlich der Nebenanlagen vorgelegt: Der SOLL-Wert entsprechend dem „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden“ der Forschungsgesellschaft für Straßenbau und Verkehr (FGSV) ist hier als blaue Linie dargestellt. Die Steigerung entspricht einer allgemeinen jährlichen Teuerungsrate von 2,5%. Grundlage für diese Werte ist ein regelmäßig unterhaltenes Straßennetz.



Quelle: Präsentation SUK 2017

Eine getrennte Betrachtung von Straßen und Straßennebenanlagen ist aufgrund der unzureichenden Datengrundlagen nicht belastbar möglich.

Aus der Darstellung ergibt sich eine summarische Unterfinanzierung der Unterhaltung von Straßen und Nebenanlagen zwischen 2008 und 2015 von über 16,5 Mio. €. In den Jahren 2016 bis 2018 konnten p.a. rd. 0,8 Mio. € aufgeholt werden. Diesem fiktiv ermittelten Rückstau sind jedoch auch die Investitionen in das Straßennetz der Landeshauptstadt Schwerin gegenüberzustellen. Die Investitionen im Doppelhaushaltsentwurf 2019/2020 liegen im Produkt Gemeindestraßen jeweils mindestens 3 Mio. Euro über den jahresbezogenen Abschreibungsbeiträgen. Ein tatsächlicher Werteverzehr der Infrastruktur liegt somit nicht vor.

##### **5. In welchem Zeitraum ist der Abbau des Investitionsstaus für Nebenanlagen und Straßen geplant? Wie weit verschiebt sich der Zeitraum durch die Einsparungsmaßnahmen?**

Bei gleichbleibendem Abbauumfang wie 2016 bis 2018 würde sich ein Zeitraum von über 20 Jahren ergeben. Mit den aktuellen Ansätzen in der Unterhaltung wäre kein Abbau möglich sondern würde sich der Instandsetzungsstau erhöhen. Durch die Planung der zusätzlichen Investitionsmittel kann der Instandsetzungsstau aufgeholt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier